



# SpVg Bönen e.V. 1984

## Hygienekonzept zur Nutzung und zum Besuch der Sportanlage „Am Rebusch“, Friedhofstr. 50, 59199 Bönen

Ab 04.03.2022 gelten folgende Regelungen unter Beachtung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Der Zutritt zur Sportanlage ist nur über den Haupteingang möglich.  
**Der Zutritt wird nur erlaubt, wenn die Regeln unter 2.) und 3.) erfüllt sind !**

1.) Die AHA-Regeln sind überall zu beachten und soweit möglich einzuhalten.



- 2.) Sportlerinnen, Sportler, die älter als 17 Jahre sind, sowie Trainer und Betreuer müssen die 3G-Regel (Genesen, vollständig geimpft oder getestet \*) ) erfüllen.
- 3.) Es dürfen nur Zuschauer die Sportanlage betreten, die die 3G-Regel (Genesen, vollständig geimpft oder getestet \*) ) nachweisen können. Wir empfehlen allen Gästen, die (freiwillige) Registrierung per „Luca app“ am Eingang und bei Bereichen, wo der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, das Tragen einer Maske.
- 4.) In allen Innenräumen (Kabinen, Vereinsheim, Toiletten), in Warteschlangen, im Kassenbereich sowie an allen Verkaufsständen sind Masken (mindestens medizinische Masken) zu tragen.

**\*) Auszug aus der Coronaschutzverordnung NRW vom 04.03.2022:**

*Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines Höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.*